

Fachexperten	Die Zertifizierungen „Kompetenzzentren für Thoraxchirurgie“ und „Exzellenzzentrum für Thoraxchirurgie“ (in folgenden Zentren/Zentrum) werden von 2 Fachexperten der DGT durchgeführt (bei Schwerpunkten 1 Gutachter). Die Fachexperten (Auditoren) sind thoraxchirurgisch tätige Chef- oder Oberärzte, die eine Auditorenschulung der DGT abgeschlossen haben und gleichzeitig im OnkoZert Zertifizierungsverfahren für Lungenkrebszentren tätig sind. Sie werden vom Leiter der Zertifizierungskommission jeweils für 3 Jahre ernannt. Die Ernennungsurkunde als Auditor wird erneuert, wenn mindestens ein Audit in 3 Jahren durchgeführt worden ist. Die Nachschulung von Fachexperten erfolgt bei relevanten Änderungen im Anforderungskatalog nach Beschluss der Zertifizierungskommission. Das Zentrum kann einmalig ohne Begründung die benannten Fachexperten ablehnen.
Patientenvertreter	Patientenvertreter bilden den „Zertifizierungs-Beirat“ und stehen in engem Austausch mit dem Vorsitzenden der Zertifizierungskommission. Ihre Anliegen und Vorschläge werden in den Kommissionssitzungen berücksichtigt und auch zurückgemeldet. Einmal pro Jahr nimmt der Beirat an der Sitzung der Zertifizierungskommission teil. Hier werden vorrangig die Anliegen des Beirates beraten.
Einleitung und Vorbereitung auf die Zertifizierung	Zur Einleitung des Zertifizierungsverfahrens muss ein formeller Auftrag für die Zertifizierung erfolgen (Formular Auftrag zur Zertifizierung). Das Zentrum bearbeitet den digitalen Anforderungskatalog mit den Daten des Jahres vor dem geplanten Audittermin. Vor der Begehung beurteilen die DGT Fachexperten, ob die Voraussetzungen für die Zertifizierung anhand des ausgefüllten Anforderungskataloges gegeben sind. Wird die Begehung aufgrund der Nicht-Erfüllung zentraler Anforderungen ausgesetzt, erhält das Zentrum 80% der gezahlten Gebühren zurück.
Ausschuss Zertifikatserteilung	Der Ausschuss Zertifikatserteilung besteht aus 3 Mitgliedern, die ein von der Auditdurchführung unabhängiges Gremium darstellen. Er prüft auf Basis der Auditberichte die korrekte Durchführung des Zertifizierungsverfahrens. Die Ausstellung eines Zertifikates durch den DGT Präsidenten ist nur mit positivem Votum des Ausschusses Zertifikatserteilung möglich. Der Ausschuss verfügt über eine Geschäftsordnung, welche von der DGT vorgelegt werden kann.

Erteilung des Zertifikates	Die beiden Fachexperten sprechen am Ende der Begehung im Zentrum eine Empfehlung hinsichtlich der Zertifikatserteilung aus und erstellen den Auditbericht. Die Fachexperten können vor Ort Auflagen aussprechen. Der Auditbericht sowie, falls erforderlich, der Bericht über die Bearbeitung der Auflagen wird dem Ausschuss Zertifikatserteilung der DGT vorgelegt. Beim Auditbericht des Fachexperten „Schwerpunktverfahren“ erfolgt eine Prüfung / Validierung des Berichtes durch einen Vertreter des Ausschuss Zertifikatserteilung. Der Ausschuss Zertifikatserteilung der DGT sieht/bewertet die Empfehlung der Fachexperten und empfiehlt bei positiver Beurteilung dem Präsidenten der DGT die Unterschrift des Zertifikats. Das Zertifikat wird vom Präsidenten der DGT ausgestellt. In Zweifelsfällen erfolgt die Letztentscheidung per Vorstandsbeschluss. Der Ausschuss Zertifikatserteilung der DGT kann Auflagen erteilen, bzw. reduzierte Gültigkeitsdauern des Zertifikates festlegen. Wird die Zertifizierung des Zentrums vom Ausschuss Zertifikatserteilung der DGT abgelehnt, erhält das Zentrum 40% der gezahlten Gebühren zurück. Die Gültigkeitsdauer des Zertifikates beträgt 3 Jahre plus 6 Monate (sowohl bei Erst-Zertifizierung als auch bei Re-Zertifizierung).
Zertifikatslaufzeit, Aufrechterhaltung des Zertifikates,	Zertifikatslaufzeit beträgt 3 Jahre plus 6 Monate, die Re-Zertifizierung erfolgt nach 3 Jahren zum Stichtag (letzter Audittag Vorintervall). Hintergrund: Re-Zertifizierungen immer zum Stichtag, denn Abweichungen haben 3 Monate Bearbeitungszeit und auf Antrag nochmals 3 Monate. Für einen nahtlosen Übergang muss deshalb die Re-Zertifizierung 3 Jahre nach dem letzten Audittag erfolgen. Nach Ausstellung des Zertifikats wird vom Zentrum jährlich ein definierter Datensatz an Doc-Cert (digitale Erfassung in der Doc-Cert-Datenbank) übergeben. Doc-Cert wertet die Daten aus und informiert bei Abweichungen von den Vorgaben die Zertifizierungskommission der DGT. Die Zertifizierungskommission der DGT geht in besonderen Fällen auf das Zentrum zu und legt ggf. Auflagen fest.
Umgang mit Auflagen	Werden im Rahmen einer Vor-Ort-Begehung Abweichungen von Seiten der Fachexperten definiert, erhält das Zentrum am Tag der Begehung ein schriftliches Abweichungsprotokoll. Hierin wird die Art der Abweichung sowie die Frist festgelegt, bis wann diese Abweichung zu beheben ist. Die Art der Nachweiserbringung wird durch die Fachexperten bestimmt. Nach Eingang der Behebungsnachweise bewerten zunächst die/der Fachexperten die Erledigung der Abweichung. Anschließend erfolgt eine Überprüfung durch den Ausschuss Zertifikatserteilung und die Letztentscheidung per Vorstandsbeschluss.
Nutzung des Zertifikates / Zertifizierungssiegel	Das Zertifikat und das Zertifizierungs-Siegel dürfen für Werbezwecke und für die Außendarstellung verwendet werden. Der Geltungsbereich des Zertifikates ist auf dem Zertifikat angegeben. Eine missbräuchliche Verwendung des Zertifikats kann zur Aussetzung bzw. zum Entzug des Zertifikats führen.

Datenübermittlung	Das Zentrum verpflichtet sich, jährlich einen definierten Datensatz bis zum 30.06. des Folgejahres an Doc-Cert zu übergeben (Datenerfassung in der Doc-Cert-Datenbank). Falls das Zentrum nach einmaliger Mahnung den Datensatz nicht übergibt, können in Absprache mit dem DGT-Vorstand Sanktionen verhängt werden, wie z.B. Werbeverbot auf der eigenen Website oder Entfernung der Benennung auf der Homepage der DGT. Das Zentrum wird dann nicht im Jahresbericht berücksichtigt. Die Zertifizierungskommission entscheidet mit dem DGT-Vorstand in diesem Fall auch über einen Entzug des Zertifikates.
Datenauswertung und Berichterstattung	Die vom Zentrum zur Verfügung gestellten Daten werden jährlich durch Doc-Cert erfasst und ausgewertet. Doc-Cert betreibt hierfür eine eigene Datenbank. Die Ergebnisse des Zentrums werden den verdichteten und anonymisierten Angaben der weiteren Zentren gegenübergestellt. Die Daten des Zentrums sowie die Benchmark-Ergebnisse werden von Doc-Cert dem Zentrum als pdf-Dokument zur Verfügung gestellt.
Entzug des Zertifikates	Einem zertifizierten Zentrum kann das Zertifikat innerhalb der auf dem Zertifikat ausgewiesenen Gültigkeitsdauer entzogen werden. Gründe für einen Entzug können sein: • Die Voraussetzungen für die Erfüllung zentraler Zertifizierungsanforderungen sind nicht mehr gegeben • Gebühren für das Zertifizierungsverfahren werden nicht entrichtet • Verstöße gegen die in diesem Dokument festgelegten Bestimmungen Über einen möglichen Zertifikatsentzug entscheidet die Zertifizierungskommission der DGT mit dem DGT-Vorstand. Bevor ein Zertifikatsentzug ausgesprochen wird, hat das Zentrum die Möglichkeit, zu den kritischen Punkten eine Stellungnahme abzugeben. Die durch die Zertifizierungskommission der DGT und dem DGT-Vorstand getroffene Entscheidung wird dem Zentrum schriftlich mitgeteilt. Das Zentrum kann Einspruch gegen diese Entscheidung einlegen. Bei Entzug des Zertifikates ist das Zentrum nicht mehr berechtigt, Zertifikate oder Hinweise auf die Zertifizierung für interne und externe Zwecke (z.B. Darstellung im Internet) zu verwenden. Das Zentrum wird aus der Liste der zertifizierten Zentren entfernt.
Beendigung des Zertifizierungsverfahrens	Das Zertifizierungsverfahren kann auf Wunsch des Zentrums beendet werden. Dies ist Doc-Cert mindestens 6 Monate vor der auf dem Zertifikat angegebenen Gültigkeitsdauer schriftlich mitzuteilen. Bei Beendigung des Zertifizierungsverfahrens ist das Zentrum nicht mehr berechtigt, Zertifikate oder Hinweise auf die Zertifizierung für interne und externe Zwecke zu verwenden. Das Zentrum wird aus der Liste der zertifizierten Zentren entfernt.
Streitfälle	Ist das Zentrum mit der Bewertung eines Fachexperten nicht einverstanden, kann das Zentrum Einspruch gegen diese Bewertung einlegen. Der Einspruch ist innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Vor-Ort-Begehung schriftlich an Doc-Cert zu richten. Der Einspruch wird in der Zertifizierungskommission der DGT mit dem Vorstand der DGT bewertet und entschieden. Die Entscheidung der Zertifizierungskommission ist endgültig und verbindlich.

Änderungen des Anforderungskataloges und/oder des Zertifizierungssystems.

Anforderungen und Zertifizierungssystem unterliegen einer ständigen Weiterentwicklung. Änderungswünsche können vom Zentrum schriftlich an die Zertifizierungskommission der DGT gerichtet werden und werden dort im Rahmen der Vorstandssitzung diskutiert und entschieden. Regelmäßig erfolgt die Evaluation des Zertifizierungssystems und den damit verbundenen Anforderungen im Rahmen der jährlichen Bewertung der Benchmarkingberichte / Jahresberichte durch die Zertifizierungskommission der DGT. Dies wird auch in den Jahresberichten dokumentiert.

Veröffentlichung und Datenmanagement

Doc-Cert ist berechtigt, die Namen und Adressen der zertifizierten Zentren zu veröffentlichen. Doc-Cert ist zur Vertraulichkeit, der im Rahmen des Zertifizierungsverfahrens erhaltenen Informationen und Daten verpflichtet. Das Zentrum stimmt der jährlichen konsolidierten Auswertung durch Doc-Cert (Jahresbericht / Benchmarking) zu. Die Auswertung erfolgt so, dass jedes Zentrum einen individualisierten Jahresbericht erhält, in dem die eigene Benchmark-Position ersichtlich ist, aber keine weiteren Zentren genannt werden. Die im Rahmen des Zertifizierungsverfahrens erfassten kumulativen Zentrumsdaten werden von Doc-Cert archiviert und an die DGT zum Zwecke der Auswertung, sowie der Erstellung von Publikationen / Veröffentlichung übergeben. Der Inhalt der Datenbank ist Eigentum der DGT. Die Verwendung der Inhalte der Datenbank obliegt exklusiv der DGT. Sollen diese Daten oder Teile dieser Daten anderweitig veröffentlicht werden, ist das Einverständnis jedes der Zentren erforderlich. Stimmt ein Zentrum der Veröffentlichung nicht zu, müssen die Daten dieses Zentrums aus der Veröffentlichung entfernt werden. Individuelle und einzelne Patientendaten sind nicht Bestandteil des Datenmanagements.

Gebühren

Die Gebühren für das Zertifizierungsverfahren werden gemeinsam von der DGT und Doc-Cert festgelegt und der Einrichtung bei Anfrage mitgeteilt.